



Fachbereich Jugend und Familie



Broschüre zur Qualitätsrichtlinie der offenen Kinder- und Jugendarbeit



LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

HAN
NOV
ER 



Einleitung

Der Rat von Hannover hat eine Richtlinie gemacht. Eine Richtlinie ist eine Art Regel. Die Richtlinie ist für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Das bedeutet: Angebote für Kinder und Jugendliche ohne Anmeldung! Dass es Angebote für Kinder- und Jugendliche geben muss, steht im Gesetz.

Es gibt Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. In Hannover gibt es Jugendzentren, Jugendtreffs und Spielhäuser. Manche der Einrichtungen sind von der Stadt. Manche sind von freien Trägern. Freie Träger sind Vereine und Gruppen. Es sind viele unterschiedliche, so dass dabei alle etwas finden, was sie gut finden.

Jugendzentrum

Jugendtreff

Spielhaus

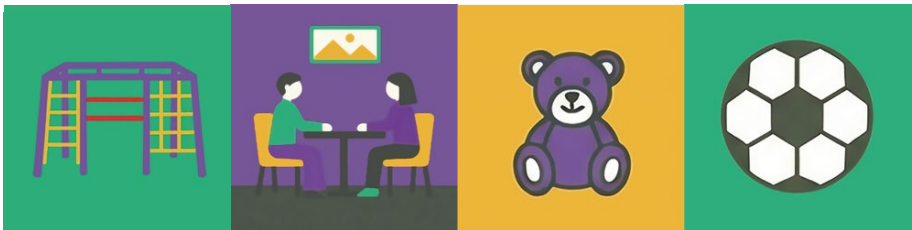


Die Stadt Hannover ist für diese Angebote verantwortlich. Sie muss als erstes die freien Träger fragen, damit es möglichst viele verschiedene Angebote in der Stadt gibt. Die Stadt muss die freien Träger unterstützen und so behandeln, wie sie es bei ihren eigenen Einrichtungen tut.

Es ist die Aufgabe von der Stadt, einen Überblick über alles zu haben und die Qualität zu sichern. Qualität bedeutet: Wie gut sind die Angebote?

Die Richtlinie soll Regeln dafür geben. So kann die Stadt die Angebote bewerten. Und die Stadt kann die Angebote besser machen.

Was in dieser Richtlinie steht, wird hier erklärt. Nicht alles, was in der Richtlinie steht, ist auch schon so. Manche Sachen müssen sich entwickeln. Das kann 10 Jahre dauern.



Rahmenbedingungen

Alle Einrichtungen haben ein Konzept, in dem steht, wie sie arbeiten wollen.

Alle Einrichtungen haben ausgebildetes Personal, die Hauptamtlichen.

In allen Einrichtungen sollen Ehrenamtliche mitmachen und die Jugendleiter-Card (JuLeiCa) machen können.

Die Hauptamtlichen begleiten die Ehrenamtlichen. Das bedeutet: Sie helfen ihnen bei der Arbeit. So bekommen die Ehrenamtlichen Unterstützung.

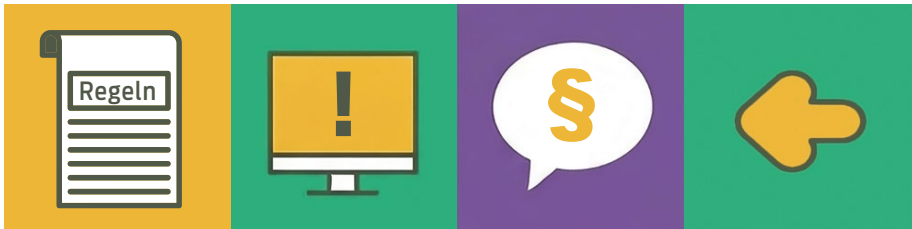
Die Hauptamtlichen lernen immer dazu. Sie machen mindestens zwei Mal im Jahr eine Fortbildung.

Jede Einrichtung erhebt Daten und gibt diese Zahlen als Statistik weiter. Alle zwei Jahre findet außerdem ein geplantes Gespräch zu der Einrichtung mit der Stadt Hannover statt. In diesem Wirkungsdialog wird über die Arbeit in den Einrichtungen gesprochen. Dort werden auch Ziele besprochen für mehr Qualität.

In jeder Einrichtung gibt es ein Kinderschutz-Konzept. Das bedeutet: Ein Plan, wie Kinder geschützt werden. Zum Beispiel vor Gewalt, Missbrauch, Gefahren. Der Plan wird immer wieder überprüft.

In dieser Kinderschutz-Vereinbarung wird zum Beispiel festgelegt, wer dort arbeiten darf. Die Betreiber von den Einrichtungen müssen diesen Regeln zustimmen.

Die Hauptamtlichen arbeiten mit Forschenden zusammen. Sie geben Informationen weiter für Studien. So wird Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickelt.



Beteiligung

Alle jungen Menschen müssen in der Einrichtung mitbestimmen dürfen. Die Mitarbeitenden müssen den jungen Menschen dabei helfen, ihre Ideen umzusetzen. Die jungen Menschen dürfen mitentscheiden, wie es in der Einrichtung aussieht.

Die jungen Menschen dürfen mitbestimmen, welche Ausflüge oder Aktionen es gibt, dafür müssen die Mitarbeitenden z. B. Gespräche oder Wunschzettel anbieten und die Kinder und Jugendlichen fragen. Auch ein Teil des Geldes der Einrichtung muss den jungen Menschen zur Verfügung gestellt werden.

Freiwilligkeit

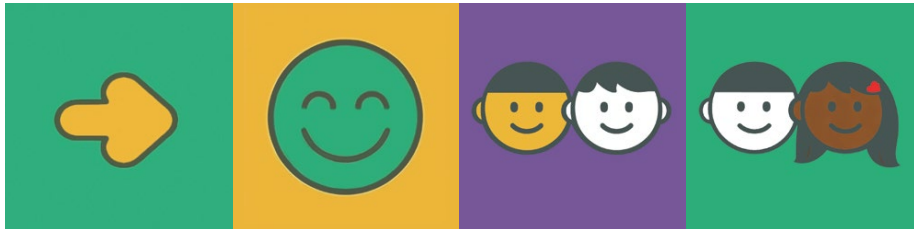
Die Kinder und Jugendlichen können selbst entscheiden. Sie können freiwillig zu den Angeboten kommen. Niemand zwingt sie dazu. Sie können selbst wählen, ob sie mitmachen wollen, bei welchen Angeboten sie mitmachen wollen.

Für die Teilnahme brauchen sie keine Mitgliedschaft und müssen sich nicht lange binden.

Geschlechtsspezifische Aspekte

Die Einrichtungen haben besondere Angebote. Diese Angebote sind für Mädchen. Und für Jungen. Und alles dazwischen und außerhalb. Die Angebote sind in den Konzepten. Das bedeutet: Die Angebote stehen in den Plänen für die Einrichtung.

Die Angebote haben ein Ziel: Sie sollen jungen Menschen helfen. Die jungen Menschen sollen sich selbst besser kennen lernen. Sie sollen selbstbewusster werden. Außerdem sollen die Angebote etwas anderes erreichen: Alle Menschen sollen gleich behandelt werden.



Inklusion

Alle jungen Menschen sollen die Einrichtung nutzen können. Dabei ist egal, was sie können.

Die Angebote müssen für alle passen. Die Mitarbeitenden müssen an Behinderungen denken. Das sind seelische Behinderungen, geistige Behinderungen oder körperliche Behinderungen. Alle Menschen sollen die Angebote nutzen können. Hindernisse in den Einrichtungen müssen weg gemacht werden.

Offenheit

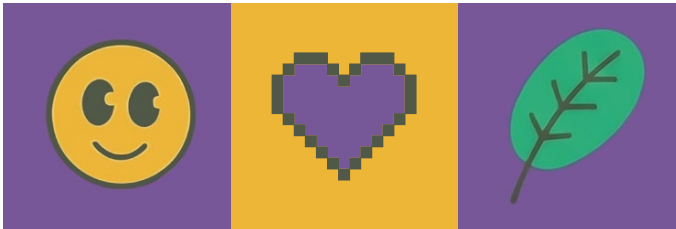
In den Einrichtungen sollen die Ausflüge und gemeinsame Aktivitäten wie zum Beispiel Kochen kostenlos sein. Außerdem sollen die Angebote einfach sein, damit alle mitmachen können. Alle jungen Menschen sollen etwas finden was ihnen Spaß macht. Die Mitarbeitenden sollen auf verschiedene Arten versuchen die Aktionen zu machen.

Lebens- und Sozialraumorientierung

Die Kinder- und Jugendarbeit hat wichtige Regeln.

Die Angebote sollen für Kinder und Jugendliche gut erreichbar sein. Das bedeutet: Die Angebote sollen in ihrer Nähe sein. Und sie sollen zu ihrem Alltag passen. Kinder und Jugendliche kennen ihr Leben am besten. Darum sollen die Angebote zu ihren Erfahrungen passen.

Die Sozial-Raum-Orientierung stellt die Lebens-Räume in den Mittelpunkt. Das bedeutet: Die Orte, wo Kinder leben und lernen, sind wichtig. Zum Beispiel lernen Kinder an verschiedenen Orten. Das kann in der Schule sein. Oder beim Spielen im Park. Oder zu Hause. Oder im Jugendzentrum, Jugendtreff und Spielhaus.



Spielhaus



- Ist für Kinder von 6 bis 13 Jahren
- Ist vor allem für Kinder, die in der Nähe wohnen
- Manchmal können auch die Eltern zusammen mit den Kindern kommen
- Es soll an 5 Tagen in der Woche geöffnet sein, regelmäßig auch am Wochenende
- Es sollen 5 Menschen für euch ansprechbar sein
- Es gibt Gruppenräume, einen Raum mit verschiedenen Möglichkeiten, Kreativraum, Beratungsraum, Ruheraum, Küche, Abstellraum, Büro, WC

In Spielhäusern und Spielparks gibt es Angebote der Offene-Tür-Arbeit, das bedeutet, Kinder können einfach kommen und ihre Freizeit dort verbringen. Es gibt dort außerdem Angebote für Gruppen von Kindern mit gemeinsamen Interessen. Und manchmal extra Projekte, Veranstaltungen und auch Ausflüge. Manchmal gibt es Aktionen zusammen mit anderen Einrichtungen.

Jugendtreff



- Ist für Jugendliche von 14 bis 21 Jahren
- Ist vor allem für Jugendliche, die in der Nähe wohnen
- Er soll an 6 Tagen in der Woche geöffnet sein, über die Zeiten können die Jugendlichen mitbestimmen
- Es sollen 5 Menschen für euch ansprechbar sein
- Es gibt einen Bereich für Angebote der offenen Tür, Gruppenräume, einen Raum mit verschiedenen Möglichkeiten, einen Raum mit PC-Arbeitsplatz, Kreativraum, Ruheraum, Beratungsraum, Küche, Abstellraum, Büro, WC
- Wenn möglich soll es Räume geben, die Jugendliche auch alleine benutzen können, wenn der Jugendtreff geschlossen ist



In Jugendtreffs gibt es Angebote der Offene-Tür-Arbeit, das bedeutet, Jugendliche können einfach kommen und ihre Freizeit dort verbringen.

Es gibt dort außerdem Angebote für Gruppen von Jugendlichen mit gemeinsamen Interessen. Und manchmal extra Projekte, Veranstaltungen und auch Ausflüge. Manchmal gibt es Aktionen zusammen mit anderen Einrichtungen.

Die Mitarbeitenden kommen auch zu den Jugendlichen an andere Orte. Mit den Jugendlichen, die einen Jugendtreff besuchen, kann auch eine längere Fahrt in die Ferien unternommen werden an einen anderen Ort als Hannover.

Für Jugendliche, die Hilfe brauchen bei einem besonderen Problem, zum Beispiel in der Familie, in der Schule oder im Beruf, gibt es Angebote und Personen mit denen sie sprechen können im Jugendtreff. Die Mitarbeitenden wissen, wo man noch Hilfe bekommt und unterstützen dabei.

Die Mitarbeitenden unterstützen Jugendliche dabei, eine Jugendleiter-Card (JuLeiCa) zu machen.

Jugendliche im Jugendtreff können bei den Entscheidungen und den Angeboten mitreden, dafür gibt es eine feste Möglichkeit.

Jugendzentrum



- Ist für Jugendliche von 14 bis 21 Jahren, die aus ganz Hannover kommen können
- Es soll an 7 Tagen in der Woche geöffnet sein, an den Wochenenden sollen vor allem die Jugendlichen selber ehrenamtlich Angebote machen
- Es sollen 11 Menschen für euch ansprechbar sein
- Es gibt einen Bereich für Angebote der offenen Tür, eine Sporthalle, Veranstaltungsraum, Gruppenräume, Räume mit mehreren Funktionen, Kreativraum, Medienraum, Beratung und Ruheraum, Abstellraum, zwei Büros, Küche, WC, Duschen, Lager
- Wenn möglich soll es Räume geben, die Jugendliche auch alleine benutzen können, wenn das Jugendzentrum geschlossen ist. Jugendliche sollen dabei mitreden können, wo ein Jugendzentrum gebaut wird. Es soll gut mit Bus und Bahn erreicht werden können



In Jugendzentren gibt es Angebote der Offene-Tür-Arbeit, das bedeutet, Jugendliche können einfach kommen und ihre Freizeit dort verbringen. Es gibt dort außerdem Angebote für Gruppen von Jugendlichen mit gemeinsamen Interessen. Und manchmal extra Projekte, Veranstaltungen und auch Ausflüge. Manchmal gibt es Aktionen zusammen mit anderen Einrichtungen.

Die Mitarbeitenden kommen auch zu den Jugendlichen an andere Orte. Mit den Jugendlichen, die ein Jugendzentrum besuchen, kann auch eine längere Fahrt in die Ferien unternommen werden an einen anderen Ort als Hannover. Manchmal treffen sie dort auch Jugendliche aus der ganzen Welt. In den Ferien gibt es auch andere Angebote für Jugendliche.

Für Jugendliche, die Hilfe brauchen bei einem besonderen Problem, zum Beispiel in der Familie, in der Schule oder im Beruf, gibt es Angebote und Personen mit denen sie sprechen können im Jugendzentrum. Die Mitarbeitenden wissen, wo man noch Hilfe bekommt und unterstützen dabei.

Die Mitarbeitenden unterstützen Jugendliche dabei, eine Jugendleiter-Card (JuLeiCa) zu machen. Jugendliche mit Juleica sollen selber Angebote ohne Mitarbeitende machen können.

Jugendliche im Jugendzentrum können bei den Entscheidungen und den Angeboten mitreden, dafür gibt es eine feste Möglichkeit.

Landeshauptstadt



Hannover



AG 78
Kinder- und
Jugendarbeit



LANDESHAUPTSTADT HANNOVER DER OBERBÜRGERMEISTER

Dezernat IV

Dezernat für Bildung, Jugend und Familie

Fachbereich Jugend und Familie

Bereich Kinder- und Jugendarbeit

Joachimstraße 8, 30159 Hannover

Telefon 0511 168-46881, Telefax 0511 168-46430

E-Mail 51.5@hannover-stadt.de

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Landeshauptstadt-Hannover/Dezernate-und-Fachbereiche-der-LHH/Jugend,-Familie-Sport/Fachbereich-Jugend-und-Familie/Kinder-und-Jugendarbeit-der-Landeshauptstadt-Hannover/Qualit%C3%A4tsentwicklung-in-der-offenen-Kinder-und-Jugendarbeit>



Redaktion

Fachplanung 51.58 & Fach AG nach § 78

Gestaltung und Illustration

fuchsunhase, Hannover

Stand

Februar 2026

Qualitätsrichtlinie für die
Einrichtungen der offenen
Kinder- und Jugendarbeit der
Landeshauptstadt Hannover

